



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung der Gründungsfinanzierung von gewerblich orientierten gemeinnützigen Unternehmen

Aktuell seit 07.07.2026 10:01:53

Angegeben von:

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (R001359) am 28.08.2025

Beschreibung:

Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 soll die Förderpraxis des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026 festgelegt werden. Gegenstand der Interessenvertretung ist es, den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und auf die Chancen der Berücksichtigung relevanter Unternehmensformen und Finanzierungsbedarfe bei der Ausgestaltung und Umsetzung der vorgesehenen Förderinstrumente hinzuweisen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 378/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-

Sondervermögens für das Jahr 2026 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 - ERPWiPlanG 2026)

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]